



Sitzungsvorlage 64/0127/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	öffentlich	28.09.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Kreisstraße NEA 14 BW 6330916, Brücke über den Aischkanal in Dachsbach; Ermächtigung des Landrats zur Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Kreisstraße NEA 14 kreuzt mit der Brücke BW 6330916 den Aischkanal in Dachsbach. Aufgrund von vorhandenen Schäden und Mängel ergab die im Jahr 2026 durchgeführte Bauwerksprüfung eine Zustandsnote von 4,0. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt. Aufgrund des Bauwerkszustandes ist eine weitere uneingeschränkte Nutzung des Bauwerks nicht vertretbar. In Abstimmung mit dem Bauwerksprüfer wurde deshalb kurzfristig die Nutzung der Brücke für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t verboten. Um eine dauerhafte Überwachung zur Erfassung des Bauwerkszustandes sicherzustellen wird außerdem ein Bauwerksmonitoring durchgeführt. Das heißt, es wurden Sensoren an der Brücke angebracht die Rissbreiten und Schwingungen im Bauwerk kontinuierlich messen und bei der Überschreitung vorher definierter Grenzwerte eine Alarmmeldung absetzen. Da aus Sicht des Bauwerksprüfers eine nachhaltig wirtschaftlich vertretbare Instandsetzung aufgrund des Bauwerkszustandes nicht möglich ist, wird ein zeitnahe Ersatzneubau empfohlen.

Neben den Schäden genügt der vorhandene Brückenquerschnitt nicht den Ansprüchen einer Kreisstraße. Im Bestand beträgt die Fahrbahnbreite auf der Brücke 4,98 m. Direkt vor und hinter der Brücke befindet sich eine 90°-Kurve. Es ist daher kein Begegnungsverkehr auf der Brücke möglich. Die Brücke ist auch für den Fußgängerverkehr von Bedeutung, da sie die direkte Verbindung zwischen dem Dorfgebiet (östlich der Brücke) und der Kirche mit Friedhof (westlich der Brücke) darstellt. Die Kappenbreite beträgt beidseitig 0,81 m (inklusive Geländer). Die Brückenkappe kann daher nur sehr eingeschränkt als Gehweg genutzt werden. Insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer mit Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren etc. müssen auf die Straße ausweichen.

Aufgrund der vorhandenen Defizite empfiehlt die Verwaltung einen Ersatzneubau der Brücke BW 6330916.

Als Planungsgrundlage für den Ersatzneubau der Brücke wurden von der Verwaltung verschiedene Varianten mit verschiedenen Brückenquerschnitten und Fahrbantrassierungen geprüft. Die verschiedenen Varianten und das Ergebnis der Variantenuntersuchung werden in der Sitzung vorgestellt. In der Gesamtbetrachtung ist aus Sicht der Verwaltung die Variante 1 (6,00 Fahrbahnbreite, einseitig 1,80 m Gehwegbreite, keine Änderung der Linienführung) die Vorzugsvariante.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist bei der Umsetzung eines Ersatzneubaus auf der Grundlage der Variante 1 eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) grundsätzlich möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Ersatzneubau der Brücke BW 6330916 im Zuge der Kreisstraße NEA 14 über den Aischkanal in Dachsbach auf der Grundlage der vorgestellten Variante 1 vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Planungsleistungen (Leistungsbilder Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) sowie für die erforderlichen Gutachten und Stellungnahmen (z. B.: Baugrundgutachten, artenschutzrechtliches Gutachten, Prüfeningenieur) einzuholen.

Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau ermächtigt Herrn Landrat Dr. Christian von Dobschütz zur Vergabe der Leistungen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.